

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/021/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.11.2024	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung
05.12.2024	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
05.12.2024	Samtgemeinderat	Entscheidung

Gebühren für die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Fürstenau

In der Sitzung des Familien- und Bildungsausschusses am 15.08.2024 wurden die Gebühren für die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Fürstenau thematisiert. Dort wurde der Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.
Inhaltlich wird Bezug genommen auf die Vorlage FB 4/011/2024.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

Die Einnahmen werden bei den jeweiligen Kindertagesstätten verbucht und wirken sich auf die Zahlungen im Rahmen des Defizitausgleichs aus.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in einer KiTa der Samtgemeinde Fürstenau werden wie folgt festgesetzt.

- a) Für eine Betreuung in der Kindertagesstätte werden folgende monatliche Elternbeiträge erhoben:

Tägl. Betreuungsstunden	KiTa-Gebühr aktuell	KiTa-Gebühr neu
4	115,00 €	110,00 €
5	135,00 €	135,00 €
6	155,00 €	160,00 €
7	175,00 €	190,00 €
8	195,00 €	215,00 €

- b) Der Elternbeitrag für das zweite zahlungspflichtige Kindergartenkind wird um 20,00 € ermäßigt.
- c) Der Elternbeitrag für das dritte und jedes weitere zahlungspflichtige Kindergartenkind wird um 45,00 € ermäßigt.
- d) Für Sonderöffnungszeiten werden je angefangene halbe Stunde 15,00 € erhoben.
- e) Sollten die Elternbeiträge, die im Rahmen der Kindertagespflege zu zahlen sind, vom Landkreis Osnabrück angepasst werden, erfolgt ebenfalls eine Anpassung bei den KiTa-Gebühren der Samtgemeinde Fürstenau.

Klausing
Fachbereich 4

Wagner
Fachdienst II

Wübbel
Samtgemeindebürgermeister